

A

2008

2-3
ind.

K. u. k. Chef des Generalstabes.

ZMKA. I. OD. KORTYAN

ARCHIVUM

Lelt. sz.: 2916

Der Kompagnie- kommandant.

(I. Teil.)

Leltározva 2010

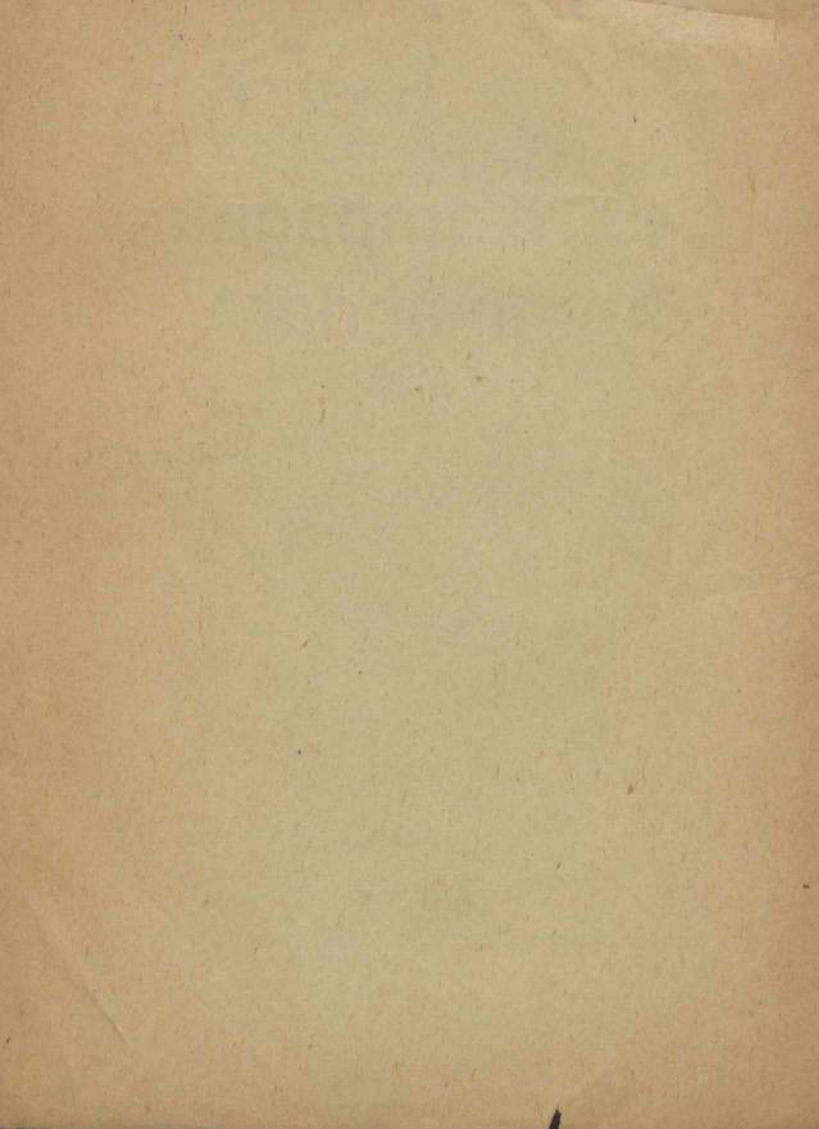


Wien, 1918.

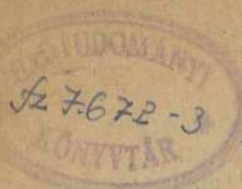
Aus der Druckerei des k. u. k. Kriegsministeriums.

121418

7672



1414-2 III



Vorwort

zum Handbuche „Der Kompagniekommandant“, I. Teil.

Mit der Ausgabe des vorliegenden, als „Handbuch“ gedachten Behelfes: „Der Kompagniekommandant“ wird der Zweck verfolgt, den jüngeren, wenn auch kriegs-erprobten, so doch speziell hinsichtlich der Ausbildung und des Vorganges dabei noch wenig routinierten Subalternoffizieren, wenn sie durch die Wechselfälle des Krieges plötzlich zum Kompagniekommando berufen werden, einen Nachschlagebehelf im Rahmen des die Kompagnie umfassenden Dienstes zu bieten.

Der Behelf setzt die Kenntnis der Bestimmungen der Dienst- und Exerzierreglements, der Schießinstruktion, der Feldbefestigungsvorschrift und der während des Feldzuges zur Ausgabe gelangten Direktiven hinsichtlich Nah- und Minenkampf, hinsichtlich Stellungsbau und Gaschutzdienst voraus.

Um dem Behelf den Charakter des Hand- bzw. Taschenbuches zu wahren, denselben nicht zu umfangreich werden zu lassen, mußte man sich darauf beschränken, aus den vielen Dienstesvorschriften, die gegenwärtig im Buchhandel nicht oder schwer erhältlich sind, jene Normen für die Ausbildung, den Dienstbetrieb und für den Felddienst im Rahmen der Kompagnie zusammenzufassen, deren Einhaltung an verschiedenen Stellen ausdrücklich betont wird, die auf praktischen Erfahrungsgrundsätzen beruhen, die den Kompagniekommandanten

vor Schaden und Verlusten bewahren und gegen die nicht verstoßen werden darf, soll das Beste des Dienstes und das Wohl und Wehe der Leute bezweckt werden.

Der Behelf stellt keine bindende Vorschrift dar. Es werden sicher noch viele gute Kriegserfahrungen vorliegen, die nicht aufgenommen sind; auch mußte davon Abstand genommen werden, mehrfach Erprobtes als Norm hinzustellen, da die Kriegserfahrungen noch nicht abgeschlossen sind. Auch dem mehrfach geäußerten Wunsche, dem Behelfe einen Auszug aus den Dienstvorschriften beizuschließen, konnte nicht nachgekommen werden, da sonst aus dem in Heftform gedachten Behelfe ein unhandliches, dickes Buch geworden wäre.

Im „II. Teile“ des vorliegenden Handbuches sollen die Standespflichten des Offiziers, die ehrenrätliche Vorschrift, das ehrenrätliche Verfahren, die Ehrennotwehr, die Militärgerichtsbarkeit, die ordnungsmäßige Austragung von Bitten und Beschwerden behandelt werden.

Der „III. Teil“ wird die ökonomisch-administrativen Bestimmungen, soweit sie für die Führung einer Kompagnie in Betracht kommen, enthalten.

Standort des AOK., im Mai 1918.

I. Persönliche Vorschriften für den Offizier im allgemeinen.

Der Offizier muß unter allen Verhältnissen das leuchtende Vorbild unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen sein.

Volle Hingebung und Opferwilligkeit für seinen ehrenvollen Beruf, unbeugsame Standhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, fester Charakter, ritterliche Denkungsart und hohes Ehrgefühl müssen jeden Offizier in gleichem Maße auszeichnen.

Haltung und persönliches Beispiel der Offiziere ist für die Truppe jederzeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Als Träger des dynastischen und vaterländischen Gedankens sind die Offiziere berufen, die Soldatentugenden in der bewaffneten Macht immer rege zu erhalten und neu zu beleben. Ihr Auftreten, von Selbstbewußtsein und Ruhe, von Festigkeit und Sicherheit erfüllt, muß nicht nur den Einfluß auf die Truppe in allen Lagen gewährleisten, sondern auch die Grundlage für die Arbeit als Lehrer und Erzieher ihrer Truppe sein.

Pünktliche Erfüllung selbst der schwierigsten Pflichten und rückhaltlose Unterordnung unter die Befehle der Vorgesetzten erzeugen und nähren den Geist strenger Disziplin auch bei den Untergebenen.

Die Grundlage aller militärischen Tugenden sind das Pflichtgefühl und die Disziplin.

Das Pflichtgefühl entspringt der Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit, jederzeit, unter allen Umständen,

um der Sache willen auch dann ganz und voll seine Pflicht zu tun, wenn äußere Umstände — wie mangelnde Beaufsichtigung oder fehlende Verantwortung — ein bequemerer Verhalten gestatten würden.

Die Disziplin erfordert, daß jeder Soldat, Offizier wie Mann, die Befehle seiner Vorgesetzten mit unbedingtem Gehorsam genau und pünktlich ausführe und daß er als Vorgesetzter keine Nachlässigkeit in der Erfüllung der Soldatenpflichten dulde, sowie daß jeder, der den erlassenen Befehlen nicht nachkommt, unbedingt bestraft wird.

Es ist Pflicht jedes Soldaten, seine Vorgesetzten in der Ausübung ihres Dienstes tatkräftigst zu unterstützen.

Fürsorge, gerechte, wohlwollende, konsequente und den Eigentümlichkeiten der Leute angepaßte Behandlung, zielbewußtes Wollen und Können erzeugen das Vertrauen der Untergebenen zu ihren Kommandanten; beide schöpfen daraus das Selbstvertrauen zur eigenen Kraft und Leistungsfähigkeit.

Der Offizier muß seinen Untergebenen stets mit gutem Beispiele vorangehen, Mühseligkeiten und Beschwerden mit ihnen standhaft ertragen, sie dabei aufmuntern und in allen Lagen die Sorge für sich selbst jener für die Untergebenen unterordnen.

Kleinliche Beeinflussung und unnötige Eingriffe in den Wirkungskreis Untergebener sind zu vermeiden, denn sie behindern die Entfaltung jeder Verantwortungsfreudigkeit und Selbsttätigkeit. Die Tatkraft des einzelnen muß im Gegenteile derart beschwingt werden, daß jede Truppe von ihrer Unüberwindlichkeit felsenfest überzeugt ist.

Durch die Befolgung dieser Grundsätze wird sich der Offizier Achtung und Ansehen verschaffen, Vertrauen und Anhänglichkeit seiner Untergebenen gewinnen, so

daß ihm dieselben auch in den schwierigsten Lagen blindlings und unbedingt gehorchen werden.

Der Offizier muß diejenigen Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen oder sich aneignen, die zur Erfüllung seines Berufes je nach Charge und Dienststellung erforderlich sind.

Dies bedingt für den Vorgesetzten auch die Kenntnis der Obliegenheiten seiner Untergebenen, um letztere, seinem Wirkungskreise entsprechend, belehren, überwachen und leiten zu können.

Der Offizier soll andererseits auch mit dem Dienste seiner Vorgesetzten insoweit vertraut sein, um dieselben im Bedarfsfalle vertreten zu können.

Das Streben nach höherer Ausbildung muß von jedem Offizier gefordert werden; es bedingt ein beständiges Erweitern des Wissens und Könnens, einen unausgesetzten Fortschritt.

Neben der geistigen Beschäftigung soll der Offizier auch die namentlich mit seinem Berufe im Zusammenhange stehenden körperlichen Übungen pflegen.

Der Beruf des Soldaten erfordert Gesundheit, Kraft und Ausdauer. Die Gesundheit wird durch Mäßigkeit erhalten, die Kraft durch Übung gestählt und hiedurch, sowie durch systematische Abhärtung, Widerstandsfähigkeit und Ausdauer erlangt.

Die Kenntnis der deutschen Sprache, als der Dienstsprache des Heeres, ist für den Offizier notwendig.

Die Kenntnis der Sprache des Truppenkörpers ist für die Belehrung der Mannschaft und für die Verwertung ihrer nationalen Eigenschaften ein wesentliches Erfordernis. Jeder Offizier muß daher bemüht sein, sich die Sprache des Truppenkörpers bald anzueignen.

Man gewinnt am leichtesten und am raschesten die Anhänglichkeit und das Vertrauen des Mannes, wenn man mit ihm in seiner Muttersprache reden kann.

II. Dienstesobliegenheiten des Kompagniekommandanten.

1. Im allgemeinen.

Dankbarste, aber auch verantwortungsvollste Dienststellung. Sie verlangt hohen sittlichen Ernst, zielbewußtes Handeln, gründliche Kenntnis der Vorschriften und Bestimmungen, besonders auch des Wesens des eigenen und feindlichen Angriffs- und Verteidigungsverfahrens, Diensterfahrung, körperliche und geistige Frische, Verantwortungsfreudigkeit, Tatkraft, Ausdauer und Gewandtheit. Nur die Persönlichkeit und das persönliche Beispiel haben Erfolg und auf Untergebene Einwirkung! Daher sicheres Auftreten vor der Front, gute Haltung, klare Kommandos, Überwachung der Ausführung des Kommandos. Stramme Haltung, Mannszucht und Ordnung immer fordern. Sorgsam in eigener Adjustierung. Dasselbe von allen Untergebenen verlangen. Klare Befehle, reiflich überlegen, stets wiederholen lassen, Ausführung überwachen. Streng, aber gerecht im Dienst, wohlwollend außer Dienst. Viel und an richtiger Stelle loben: nicht herumnörgeln, aber scharf und bestimmt tadeln. Keinen rohen Ton oder gar Mißhandlung in der Kompagnie dulden. Bitten und Beschwerden nie parteiisch und nicht der augenblicklichen Eingebung folgend, sondern nach reiflicher Überlegung, eventuell erst am nächsten Tag entscheiden, keine gehässigen Folgen dulden. Rastlose Fürsorge für das Wohl der Untergebenen. Inniges Vertrauen zur Kompagnie, daß sie ihm auch in den schwierigsten Lagen folgen wird und nie versagt. Beherrschen der Sprache der Leute ist Bedingung für erfolgreiches Arbeiten. Selbst sich diese Sprache aneignen und Offiziere sowie Ausbildungspersonal hiezu

verhalten. Zeit gewissenhaft ausnützen. Tunlichst praktischen oder Anschauungsunterricht betreiben. Belebung des patriotischen Geistes unter Anknüpfung an die zurzeit besonders hervortretenden Eindrücke. Geist der Kompagnie sorgfältig überwachen. Körperliche Übungen selbst mitmachen und von Offizieren verlangen. Offiziere entsprechend anleiten und verwenden. Dauernde Sorge für Heranbildung von Offiziers- und Unteroffiziersersatz. Führung von Vormerkungen über Leute, die sich nach Veranlagung und bürgerlichen Verhältnissen zur Vorbildung zum Reserveoffizier oder zum Offiziersstellvertreter eignen. Gesang pflegen.

Täglich einen Zugskommandanten als Inspektions- (taghabenden) Offizier kommandieren. Dessen Tätigkeit genau festlegen. Soweit möglich, gemeinsames Speisen der Offiziere; hiebei gepflogene Unterhaltung klärt manches.

Verantwortung für Erhaltung der Mannschaften, Disziplin, Moral, Geist, Ausbildung, Ausrüstung, Schlagfertigkeit der Kompagnie. Ein ganzer Mann, den jeder als Vater der Kompagnie verehren muß.

2. Kompagniekommandant im Gefecht.

Unbedingte Sicherheit bei Beurteilung taktischer Lagen unerläßlich. Dauernde Orientierung im Terrain. Karte immer zur Hand. Reservate Pläne und Karten, insbesondere über die eigene Lage und Stellung, jedoch nicht in die vorderste Linie mitnehmen. Auch die Untergebenen in dieser Hinsicht scharf überwachen. Sorgfältige Terrainsausnützung. Hauptaugenmerk darauf, unnötige Verluste zu vermeiden. Wenn aber nötig, rücksichtslos die eigene Person und den letzten Mann einsetzen. Persönliches Verhalten des Kompagniekommandanten ist entscheidend für die Haltung der Leute und in der Folge für den erfolgreichen Ausgang des Gefechts.

Er muß sich bewußt sein und stets vor Augen halten, daß oft durch eigene Initiative — bei richtiger Wahl und klarem Erkennen des Moments und des Ortes im Angriff oder in der Abwehr — der Erfolg seiner Kompagnie sich zu größerem, ja großem Erfolge erweitern, ja sogar Entscheidung bringend sein kann.

Unbedingt Ruhe bewahren; Aufregung unterdrücken, da sie sich unwillkürlich auf alle Untergebene weiterpflanzt. Leute anfeuern. Guter Humor in schwierigen Lagen unschätzbar. Tapferes Verhalten einzelner sofort durch Händedruck anerkennen. Irgendwelche bekanntwerdende Nachrichten über guten Stand des Gefechts oder Verluste des Feindes sofort weitersagen lassen. Verbreitung schlechter Gefechtsnachrichten und Bekanntwerden von Offiziers- und Mannschaftsverlusten unbedingt unterdrücken, gesunkenen Mut durch persönliches Beispiel und durch anfeuernde, hoffnungsvolle Worte neu beleben. Vor Eintritt in das Gefecht klares Bild machen, wie Gefechtszweck am besten zu erreichen. Eingehende Unterweisung der Unterkommandanten. Hiezu Zeit lassen. Über Gefechtsstreifen, Anschluß und Gruppierung eigener Artillerie darf kein Zweifel sein. Platz des Kompagniekommandanten dort, wo Kompagnie am besten zu übersehen und Verbindung mit Bataillonskommandanten möglich ist. Im allgemeinen nicht zu früh in vorderster Linie, außer zur ersten Orientierung und bei kritischen und entscheidenden Momenten. Ordonnänzen, Distanzschätzer und Hornisten bei sich. Feind, eigene Kompagnie, Nachbartruppen (wenn fremde Truppen im Anschlusse, dann Nummer des Regiments und der anschließenden Kompagnie sowie die Namen der betreffenden Kommandanten ausforschen), Standort des Bataillonskommandanten, Stand der Artillerie, Verwendung des Telephons und Gebrauch der Signalkraketen stetig im Auge behalten. Häufige Meldung über Lage an

Bataillon, unbedingt bei Änderung der Situation. Keine Aufforderung hiezu abwarten. Bedenken, daß die vorgesetzten Kommandanten nur auf Grund der raschen, verläßlich richtigen und genauen Meldungen des Kompagniekommandanten in der Lage sind, die Gefechtslage einwandfrei zu übersehen, um rechtzeitig ihre Maßnahmen zu treffen. Keine Übertreibungen der Lage! Angaben über genauen Verlauf der vordersten Linie höchst wichtig; Zugskommandanten hiezu erziehen. An Patrouillen denken. Aufklärung, Verbindung und Sicherung verhüten jedweden kläglichen Mißerfolg. Munitionsverbrauch überwachen. Rechtzeitigen Munitionsnachschub beim Bataillon erbitten. Bekanntgabe von Hilfsplätzen. Nach dem Gefecht sofortiges Ordnen der Verbände, keine Anhäufung in der vordersten Linie, Reserven ausscheiden, Erkundungspatrouillen vor. Verluste an Unterkommandanten sofort ersetzen, Feststellung der Verluste und des Munitionsverbrauches. Meldung an Bataillon. Soweit möglich Fürsorge für Verwundete. Für die Rücksendung von Verwundeten und Kriegsgefangenen nur die unbedingt notwendige Anzahl — verlässlicher — Leute des Kampfstandes verwenden. Bedeckungsmannschaften von den Reserven ansprechen. Gefallene zum Hilfsplatz, wo denselben die Wertsachen und erst knapp vor der Beerdigung die Legitimationsblätter abgenommen werden. Daher vorher den Gefallenen nichts abnehmen lassen. Beerdigung, Sammeln der Waffen, Munition und Ausrüstung. Belohnungsanträge.

Wenn Ausbau der gewonnenen Stellung befohlen, unter rücksichtsloser Anspannung der Kräfte eingraben, sofort an Tiefengliederung denken!

Beim Abgehen von der Kompagnie, sei es infolge Verwundung oder Erkrankung, alles aufbieten, um alle Agenden dem Nachfolger persönlich zu übergeben. Ist persönliche Übergabe nicht möglich, dann Gelder dem

Rechnungsunteroffizier ausfolgen, demselben Weisungen wegen eventuell noch zu verfassender Belohnungsanträge der letzten Gefechtstage und Gefechtsberichte und Übergabe der Gelder an den Nachfolger erteilen.

3. Verhältnis zu den Zugskommandanten.

Mitarbeiter und Stützen des Kompagniekommandanten. Förderung ihrer Ausbildung durch Belehrung, Stellen von Aufgaben. Streng auf persönliche Pünktlichkeit halten. Darauf achten, daß sie immer frisch, willig, tätig, unternehmungslustig. Zugskommandant überwacht inneren und äußeren Dienst seines Zuges, besonders der Schwarmkommandanten in ihrem Benehmen und Verkehr mit der Mannschaft. Ihnen Selbständigkeit lassen, aber rücksichtslos eingreifen, wenn nötig. Ein Zugskommandant hat den Rechnungsunteroffizier, ein anderer den dienstführenden Feldwebel zu überwachen. Stütze bei Auswahl von Leuten zu Kommandierungen, Patrouillen u. s. w. Daher genaueste Kenntnis der Leute seines Zuges verlangen (körperlicher Zustand, Beruf, Alter, persönliche, häusliche Verhältnisse, Eigenart, Anlage, Einwirkung und Einfluß auf die Kameraden, Verhalten im Gefecht).

Fürsorge, Tatkraft, steten Einfluß auf Geist, Ordnung, Mannszucht, stramme Haltung, Körperpflege fordern.

Besitz nötiger Dienstbücher verlangen, auch freie Zeit gönnen! Bei Beförderungen, Auszeichnungen und Urlauben ihren Antrag abverlangen.

Das Ansehen und das Rangverhältnis der Zugskommandanten stets wahren. Den rangältesten Zugskommandanten als den Vertreter des Kompagniekommandanten nicht in gleiche Linie mit den jungen, oft noch wenig erfahrenen Aspiranten stellen, seine Stellung in jeder Weise heben.

Überdies soll jeder Zugskommandant mit den Obliegenheiten des Kompagniekommandanten soweit vertraut sein, daß er erforderlichenfalls das Kompagniekommando übernehmen kann.

4. Unteroffiziere.

a) Im allgemeinen.

Haben durch dauerndes, inniges und fürsorgliches, jedoch disziplinerhaltendes Zusammenleben mit der Mannschaft großen Einfluß nach jeder Richtung. Sorgfältige Auswahl, dauernde Weiterbildung und strengste Überwachung notwendig. Schaffen eines tüchtigen, von gutem Geist beseelten Unteroffizierskorps wichtigste Aufgabe für den Kompagniekommandanten. Sich viel mit den Unteroffizieren beschäftigen. Verantwortungs- und Ehrgefühl heben. Keine Augendienerei dulden. Bestrafung muß Unteroffizier als Schande empfinden. Unteroffiziere erziehen, daß sie nicht jede Kleinlichkeit melden. Unteroffizier muß aber wissen, daß Kompagniekommandant unbedingt bestraft, wenn ein Mann ihm wegen eines Vergehens gemeldet wird. Streng darauf halten, daß Unteroffiziere die Leute nicht eigenmächtig maßregeln. Pflichten und Tätigkeit des Unteroffiziers vom Dienst festlegen.

b) Dienstführender Feldwebel.

Soll ein im Kampfe bewährter, tapferer Mann sein, das Vorbild eines Soldaten.

Stets bei der Kompagnie. Gehilfe des Kompagniekommandanten, besonders im inneren Dienst. Führt Wäcbuch, Standesausweis, Kompagnieeinteilungs- und Kommandierliste. Muß zur Verfassung einfacher taktischer Meldungen geschult werden. Sehr viel Berührung mit den Leuten fordern, muß über Veranlagung und

Eignung jedes Mannes für gewisse Verrichtungen genau orientiert sein. Sorge für alles, was Unterbringung betrifft. Hat in erster Linie Aufsicht über Inspektionschargen sowie über Tätigkeit des Munitionsunteroffiziers, Gaschutzunteroffiziers.

c) Rechnungsunteroffizier (für die k. u. Honvéd: der Kompagnieschreiber).

Vertrauensperson. Seine Stellung in der Kompagnie heben. Trotzdem strengste Überwachung. Alles selbst in der Hand behalten, sonst sogenannte Feldwebelwirtschaft, die nie zum Segen. Zeit zur Erledigung schriftlicher Arbeiten geben. Hilfskräfte, soweit unbedingt nötig, stellen, aber überwachen und wechseln. Rechnungsunteroffizier führt Grundbuchsblätter (Vormerkblätter), Rapportbuch, Marodenbuch, Löhnungsliste, Verlustliste, Standesnachweis. Vorteilhaft ist auch die Führung einer Vormerkung über jene Leute, die für eine Auszeichnung vorgeschlagen wurden. Verantwortlich für die richtige Führung aller Vormerkungen, für Eintreffen und richtigen Inhalt aller Meldungen ist aber ausschließlich der Kompagniekommandant.

Der Rechnungsunteroffizier ist verantwortlich für die Güte der Verpflegung (Kost). Sie soll warm, schmackhaft und auch in den schwierigsten Verhältnissen zur Kompagnie gebracht werden. Der Zeitpunkt der Kostzufuhr soll der Gefechtslage entsprechend vom Rechnungsunteroffizier selbständig wahrgenommen werden. Ebenso muß Verbindung mit dem Kompagniekommando seitens des Rechnungsunteroffiziers auch in den schwierigsten Gefechtslagen gesucht und erhalten werden. Der Rechnungsunteroffizier hat hinsichtlich der Zustellungen von Fassungen eine aufopferungsvolle Tätigkeit dahin zu entwickeln, daß die Artikel in reinen Gefäßen und in erhaltenem, genußfähigem Zustande zur Kompagnie kommen.

Fassungen erst dann verteilen, wenn von jedem Schwarm wenigstens 1 Mann anwesend ist, da sonst die exponiertesten Gruppen der Kompagnie leer ausgehen.

Der Rechnungsunteroffizier (bei der Honvéd der dienstführende Feldwebel) verwaltet vorhandene Vorräte der Kompagnie, beaufsichtigt die Professionisten, deren Arbeitszeit der Kompagniekommandant festsetzt. Sorge für Erhaltung der Monturen und Ausrüstungsgegenstände. Rechtzeitig Ersatz beantragen, nicht dringende Ersatznotwendigkeit abwarten. Erhaltung geschaffener Bestände an Bettwäsche, Strohsäcken etc. Sorge für Erhaltung der Fahrküche bzw. Kochkisten. Beaufsichtigung der Köche. Zur Durchführung der Fassungen den Fassungsunteroffizier begeben. Redlichkeit und großen Fleiß verlangen. Niemals dulden, daß Unteroffiziere Dokumente für den Kompagniekommandanten unterschreiben.

Dem Rechnungsunteroffizier nie leere Formulare unterschreiben. Für den Rechnungsunteroffizier stets einen Ersatzmann bereithalten.

d) Munitionsunteroffizier.

Sorge für Pflege und Erhaltung der Waffen. Befähigen, kleine Reparaturen selbst durchzuführen. Rechtzeitige Vorsorge für Reinigungsmaterial (Öl, Vaseline, Werg), wenn nötig, Beschaffen von Ersatzmitteln überlassen. Visitierung der Waffen der Abkommandierten übertragen. Evidenz der vorhandenen Munitions-, Handgranaten (nach Art), Leucht- und Signalmittel führen. Muß auch während des Gefechtes jederzeit Aufschluß geben können, Ersatz rechtzeitig beantragen.

e) Gasschutzunteroffizier.

Organ des Kompagniekommandanten in Bezug auf Anzahl und Zustand der vorhandenen Gasschutzmittel. In

der Stellung auch Augenmerk auf Funktionieren der Gasalarmvorrichtungen. Aufbewahrung und Konservierung eventuell bei der Kompagnie vorhandener Reserveeinsätze. Gewandtheit im Anpassen von Masken. Erhält Fachausbildung beim Bataillonsgasschutzoffizier. Vormerkung, wann jeder Unteroffizier und Mann seine Maske im Stinkraum erprobt hat, wer von der Kompagnie über Verwendung der schweren Gasschutzmittel ausgebildet ist.

f) Sanitätsunteroffizier.

Im Kampfe sorgt er für die erste Hilfe und für den Abtransport der Verwundeten. Ansonsten ist es seine Pflicht, mit den Blessiertenträgern im Kompagniebereich die sanitären Ordnungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten, wie Desinfektion, Zudecken der Latrinen, Neuanlage derselben etc. Außerdem hat er nach Weisung des Kompagniekommandanten die Instandhaltung der Verbandpäckchen zu überwachen und für rechtzeitigen Ersatz bzw. Austausch zu sorgen. Er hat die im Marodenbuch aufgenommenen Kranken der ärztlichen Visite vorzuführen und mit den Blessiertenträgern nach Bedarf praktische Schulung abzuhalten.

g) Schwarmkommandant.

Unteroffiziere, Gefreite, tüchtige, persönlich tapfere Leute. Sorgfältigste Ausbildung bei höchsten Anforderungen. Häufig mit ihnen Unterricht persönlich abhalten. Besprechung bei jedem Dienst. Soll sowohl im Gefechte als auch in der Ubikation und beim Exerzieren (Üben) derselbe Kommandant sein, der überall ein gutes Beispiel zu geben vermag.

Der Schwarmkommandant ist der Träger der Durchführung des Infanteriegefechtes. Er muß wissen, daß sein Erfolg oft der ganzen Kompagnie den Weg ebnet (Flanke, Sturm). Taktisch schulen, rasche Auf-

fassung, Tatkraft, persönlichen Mut und Herz für seine Kameraden. Es kommen einzig und allein Leute in Frage, die sich in Gefechten bewährt und volles Vertrauen der Kameraden erworben haben, andererseits aber auch die Energie aufbringen, ihren früheren Kameraden, die Untergebene geworden sind, Achtung und Gehorsam beizubringen.

Der Kompagniekommandant muß auf Grund eigener Beobachtung, ergänzt durch Befragen der Offiziere, Unteroffiziere und der Mannschaft über Einzelheiten bei Gefechtshandlungen, in der Lage sein, die richtige Auswahl zu treffen.

Zusammensetzung der Schwärme nicht schematisch (etwa nach Größe der Leute). Ängstliche Leute mit schneidigen, schlechte Elemente mit guten mischen. Auch auf Sprachenkenntnisse Rücksicht nehmen.

h) Beobachterunteroffizier.

Am besten ein tüchtiger Einjährig-Freiwilliger, führt Skizze über feindliche Stellung, Maschinengewehre, Minenwerfer, Schützengrabengeschützstände, feindliche Beobachter etc., Fortschritte im feindlichen Stellungsbau. Hat auch Skizze über den eigenen Stellungsbau evident zu führen.

i) Einjährig-Freiwillige.

Als zukünftigen Offizieren denselben ein spezielles Augenmerk zuwenden, ohne zu bevorzugen, ihr Ansehen heben, dieselben zeitweise zur Offiziersgesellschaft heranziehen, damit sie auch in außerdienstlicher Beziehung den Anforderungen des Offiziers gerecht werden können.

j) Telephonpatrouillekommandant.

Hat die Pflicht, für die Instandhaltung der Telephon-ausrüstung ständig zu sorgen, kleinere Reparaturen selbst

vorzunehmen, unbrauchbare Bestandteile sofort auszutauschen, die im Kompagniebereiche befindlichen und durch die Kompagnie gelegten Leitungen täglich mehrmals zu untersuchen und die Telephonpatrouille nach Weisung des Kompagniekommandanten zu schulen.

k) Mannschaft

ist willig und leistet das Beste, wenn Behandlung fürsorglich, gerecht, streng, belehrend, anfeuernd. Erforderlichenfalls strafend einschreiten. Hauptsache, daß Kompagniekommandant das unbedingte Vertrauen der Leute besitzt und daß diese mit Verehrung und Liebe auf ihn sehen. Kenntnis von Namen, Beruf, Familienverhältnissen. Viel mit den Leuten sprechen, Lob und Tadel richtig abwägen. Eintreten für Auszeichnung, Urlaubserwirkung, Familienunterstützung u. s. w. Benachrichtigung der Angehörigen von Gefallenen. Briefe von Verwundeten und Anfragen über Gefallene und Vermißte beantworten. Ehrgefühl wecken und pflegen. Ängstlichkeit, Pflichtvergessenheit, Unredlichkeit schonungslos brandmarken. Unverlässliche streng im Auge behalten. Tüchtigen Unteroffizieren zuteilen. Zunächst in guten Geist der Kompagnie zu verschmelzen suchen. Bei Versagen sofort rücksichtslos vorgehen. Hetzer erkennen, nationalen Reibungen streng und unparteiisch begegnen. — Sparen mit tüchtigen Leuten (Dekorierten, Scharfschützen), ihnen Erleichterungen geben. Richtige Bewertung der Unterschiede in Lebensalter, Lebenserfahrungen, Beruf, körperlichem Zustand, geleitet von dem Gesichtspunkt, daß im Kampf von allen dasselbe geleistet werden muß.

III. Innerer Dienst.

Ansetzen des Dienstes.

Dienst selbst ansetzen, nicht den Unteroffizieren überlassen. Stets bedenken, daß es nicht darauf ankommt, wieviel, sondern in welcher Weise Dienst getan wird. Wenn jedermann von der unbedingten Notwendigkeit des Dienstes und der Zweckmäßigkeit der Art seiner Durchführung überzeugt wird, wird der Dienst trotz gelegentlicher Anstrengungen stets erfrischend und nie ermüdend wirken. Daher rechtzeitig jeden Übungsdienst gründlich durchdenken und vorbereiten; Vorschriften nachlesen. Bemerken, wann genug. Keine überspannten Anforderungen, löst umgekehrte Wirkung aus. Viel Abwechslung beim Dienst. Einzelheiten mit den Unterkommandanten tags vorher besprechen. Wenn möglich, Programm für längere Zeit ausarbeiten. Ist Tagesprogramm abgearbeitet, waren Leute eifrig und stramm, so früher aufhören zur Belohnung. Länger bleiben, wenn Leute nachlässig. Beides den Leuten sagen.

Verpflegung.

Fürsorge für gute Verpflegung äußerst wichtig, dankt Untergebener am meisten. Täglich melden lassen, was ausgegeben. Wenn zeitweise Einschränkungen oder Störungen in der Verpflegung eintreten, muß guter Geist hinweghelfen. Leute aufklären, daß dies Folgen der langen Kriegsdauer, daß alles darangesetzt ist, rasch abzuhelfen. Dem Feind geht es noch schlechter. Nur zuverlässige Unteroffiziere und Leute zur Küche kommandieren. Pro Zug 1 Koch. Ablösung, sobald Schmackhaftigkeit des Essens nachläßt oder bei geringster Vernachlässigung. Öftere Visitierung der Kommandierten

und der Fahrküche auf Betriebsfähigkeit (Sauberkeit). Fahrküchen schonen, wenn möglich in Kesseln kochen. Zuschüsse nachprüfen! Abwechslung im Küchenzettel, eventuell Bataillon melden. Braten von Fleisch in besonderen Kesseln anstreben, in der Fahrküche wegen Durchbrennen des Kessels verboten, Schmalz und Fett ausbraten, soviel als möglich, Vorliebe der Küchenunteroffiziere für Ersparnisse genau überwachen. Extramahlzeiten daraus ansetzen oder Aufsparen für schwerere Zeiten. Strenge Überwachung völlig gleichmäßiger Menageverteilung. Wenn Kompagnie bei einer Übung, nicht dulden, daß Zurückgebliebene vor dem Einrücken der Kompagnie die Menage erhalten. Niemals geringste Bevorzugung der Chargen dulden. Kontrolle durch Offizier täglich. Diesbezüglich Befehl ausgeben und zeitweise verlautbaren. Spirituosen in der Regel nicht ausgeben, sondern in der Küche verarbeiten, Teepunsch, Mehlsuppe mit Rotwein, Glühwein, letzteren nur, wenn außerdem festes Essen. Essen oft selbst prüfen. Gemeinsames Kochen immer vorteilhafter. Bei der Kompagnie stets 10 Mann im Kochen ausgebildet. Auf genaueste Berechnung des Verpflegungsstandes durch Rechnungsunteroffizier halten, da Mehrempfang ausgeglichen werden muß. Wenn Kompagnie selbständig auftritt: Requisitionen, wenn nötig, nur unter Offizier mit wenigen Leuten. Ordnungsmäßige Quittungen ausstellen. Plünderung, Raub, Vernichten von Verpflegungsvorräten durch einzelne Leute nie begründet, verdienen immer gerichtliche Bestrafung. Brotversorgung wichtig. Im Quartier selbst backen, wenn Mehl gefunden. Alles aufbieten, um Brot vom Lande aufzutreiben. Brotreste aufsparen oder hungrigen Kameraden geben.

Reserveportion darf nur auf Befehl des Truppenkommandanten angegriffen werden. Leute oft auf große Bedeutung hinweisen. Bei jedem Appell, vor dem Ab-

gehen auf Urlaub und oft im Schützengraben Vollzähligkeit prüfen. Verlust streng bestrafen. Gemüsekonserven gegen Mäuse, Ratten und Feuchtigkeit schützen.

Liebesgaben. Verteilung selbst und gerecht besorgen. Leute, die wenig von Hause erhalten und dem Bezirke angehören, aus dem die Liebesgaben stammen, bevorzugen. Nachlässige Leute und Bestrafte ausschließen.

Bewaffung, Bekleidung und Ausrüstung.

Mit allen Mitteln für richtige Behandlung, Sauberkeit, Erhaltung und Ergänzung sorgen. Häufige Visitationen. Unteroffiziere energisch ausnützen und verantwortlich machen. Reservevorrat auf Kompagnietrain. Ersatz rechtzeitig beim Bataillon anmelden. Durch Tausch und Reparatur innerhalb der Kompagnie jedem Mann passende und nette Monturen verschaffen. Anzeigen, wenn schlechtes Material, besonders Schuhe, geliefert wurden. Abstellen von willkürlicher Tragart einzelner Monturstücke.

Sparsamkeit mit Montur, Wäsche und Ausrüstungsarten allen Leuten anerkennen. Für unbegründet verlorene (weggeworfene) Sachen ist der Mann haftbar und strafbar. Oft kontrollieren. Alte Sachen sammeln, Rechnungsunteroffizier mit Kontrolle und Abfuhr betrauen; auf Prämien hinweisen.

Pflege und Erhaltung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren überwachen. Leistungsfähigkeit der Pferde nicht überansprechen. Beladung der Wagen, besonders nach längerer Ruhe, prüfen. Schuhe, Gewehrriemen und Geschirre müssen angepaßt sein.

Gesundheitspflege.

Gesundheitszustand der Kompagnie läßt meist Schlüsse auf das Maß der Fürsorge des Kompagniekommandanten zu. Tätigkeit des Sanitätsunteroffiziers



und Aussehen der Leute ständig überwachen. Rechtzeitig für Schonung sorgen. Größte körperliche Reinlichkeit. Haare und Bart kurz. Vollbart hindert das gute und sichere Passen der Gasmasken. Wäsche wechseln. Badegelegenheit schaffen. Waschen der Wäsche nicht den einzelnen Leuten überlassen, Kessel für ganze Kompagnie beschaffen. Belehrung über rechtzeitige Krankmeldung. Schonungsbedürftige unter Aufsicht der Inspektionschargen im Quartier liegen lassen. Fußpflege. Wenn angängig ohne Schuhe schlafen lassen. Revision. Fußvisitierungen. Bewegungsspiele und Gelenkübungen mit nacktem Oberkörper. Beim Marsch dauernde Beobachtung der Marschfähigkeit des Einzelnen durch öfteren Vorbeimarsch. Marscherleichterungen rechtzeitig. Bei warmem Wetter von vornherein Halstuch ab, Bluse und Hemd auf, so daß Brust ganz frei. Feldflaschen füllen. Auf Nachfüllung unterwegs sehen. Kontrollieren, Alkohol ausgießen. Für Wasser sorgen, Vorreiten, Radfahrer vorsenden. Wasser bereitstellen. Bei Marschpause Länge der Rast angeben. Leute zum sofortigen Austreten und Richten der Fußbekleidung erziehen. Leute, die zu spät oder kurz nach der Rast kommen, bestrafen! Wenn erhitzt, nicht auf kalten Boden hinsetzen (Wolf), bei kühlem Wetter Tornister (Rucksack) nicht sofort ab.

Quartier, Unterstand; sauber, benütztes Stroh und Bett mit schmutziger Wäsche möglichst vermeiden. Stroh oft wechseln, bei Ungeziefer energisch einschreiten. Sofern es Alarmbereitschaft zuläßt, in warmem Unterstand Pelzsachen und warme Unterkleidung im Winter ablegen.

Wasser persönlich prüfen, bei längerem Aufenthalt durch Arzt. Schilder anbringen lassen. Für Trocknen nasser Sachen der Leute sorgen. Trockene Fußbekleidung anziehen. Sauberkeit im Brotsack, Feldflasche, Kochgeschirr, bei Fahrküche und deren Personal. Saubere

Bereitung des Essens und sorgfältige Aufbewahrung der Lebensmittel. Essen unreifen Obstes verhindern. Genügende Anzahl Latrinen. Bestreuung mit Chlorkalk oder wenigstens mit Erde. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Latrinen streng strafen, Exkreme vergraben. Unterricht über Hitzschlag und Erfrierung durch Arzt. Unterricht über Geschlechtskrankheiten. Schutzmittel bei Sanitätsunteroffizier bereithalten. Gebrauch befehlen. Nichtgebrauch mit Arrest bestrafen. Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten, besonders vor und nach Urlaub. Belehrung über übermäßigen Alkoholgenuß. Gegen Trinker rücksichtslos vorgehen. Vor strengem Arrest Untersuchung auf Arrestfähigkeit. Nach Verbüßung von langer Arreststrafe Berücksichtigung, daß Arrestant körperlich geschwächt ist. Häufig Unterricht über Verwendung der Verbandpäckchen und Abbinden von Schlagadern mit Taschentuch, Kochgeschirriemen u. s. w. sowie über Verhalten bei Bauchschüssen, Verwendung der Gasschutzmittel. Erste Hilfe bei Gasvergiftungen. Von Blessiertenträgern im Gefecht schonungslose Aufopferung verlangen. Daher tapfere und entsprechend starke Leute zu diesem Dienste fürwählen. Nach dem Gefecht rastlose Fürsorge für die Verwundeten, dazu einige Gruppen unter Offizier.

Marodevisiten.

Tägliche Meldung der Leute und Eintragung in das Marodenbuch der Kompagnie. Vorführung durch Korporal vom Tag. Nachprüfung des Ergebnisses täglich. „Drückeberger“ energisch maßregeln. An Ruhe- und Sonntagen im Quartier liegen. Aufsicht Korporal vom Tag. Mit Arzt in steter Verbindung bleiben. Verlausungen sofort melden lassen, Kompagniemarode täglich zum Rapport.

Gebühren.

Rechnungsunteroffizier führt Standesausweis. Hieraus müssen alle Änderungen ersichtlich sein, die auf Löhnungs- und Verpflegungsstand Einfluß haben. (Ab- und Zugang, Beförderung, Beurlaubung u. s. w.). Kompagniekommandant für Richtigkeit verantwortlich. Für bestimmungsgemäße Verwendung empfangener Geldmittel ist Kompagniekommandant verantwortlich. Welche Löhnung dem einzelnen Mann zusteht, muß aus (einzuführenden) Feldpaß einwandfrei hervorgehen. Eintragungen prüfen. Bei Löhnungsauszahlung alle Kommandierten zugehen. Absenden von Geld, namentlich am Löhnungstage, überwachen. Durch die Zugskommandanten Schule über die Gebühren des Mannes halten, in der Küche Gebührentabelle (bis zur Einführung des „Feldpasses“) und Menagetafel auflegen lassen. Löhnungsauszahlung immer in Gegenwart eines Offiziers. Richtigen Empfang der Gebühren durch je 2 Mann pro Zug beim Kompagnierapport melden lassen. Für abwesende Leute hat der Zugskommandant die Löhnung zu übernehmen und zu bestätigen.

(Für die k. u. Landwehr.) Das Ökonomieamt zahlt die Gebühren in Gegenwart eines Kompagnieoffiziers an die Mannschaft aus. Wenn bei Tag unmöglich, so bei Nacht: Meldungen über Empfang analog.

Befehlsausgabe.

Wenn irgend möglich, täglich abhalten; Offiziersdiener, Köche und Professionisten so oft als möglich zuziehen; in der Stellung eventuell zugweise. Den Befehl den Leuten in der Muttersprache erklären (Dolmetsch), Mannschaft befragen, was verlautbart wurde. Hierbei häufig Visitationen, nach festem Programm. Appellübungen. Bewaffnung, Munition, Bekleidung, Aus-

rüstung, Reserveportion, Verbandpäckchen, Legitimationsblatt, Feldpaß, Gasschutzmittel, Wäsche, Körperpflege prüfen. Schwarmkommandanten verhalten, täglich einige Leute in jeder Beziehung, Zugskommandanten täglich gewisse Sachen bei allen ihren Leuten zu visitieren. Kompagniekommandant soll mindestens innerhalb vierzehn Tagen die Kompagnie einmal in jeder Beziehung persönlich visitiert haben. Auf Fußbekleidung und regelmäßiges Wechseln der Wäsche besonders achten. Fußvisitierung nach jedem Marsch, dazu Sanitätsunteroffizier. Gelegenheit zu Belehrungen. Kriegsartikel besprechen, Belohnungen, Anerkennungen, Strafen, Kriegsnachrichten bekanntgeben. Den durch Zeitungen oder sonst wie verursachten Stimmungsberichten, besonders über das Hinterland, aufklärend und berichtend entgegenwirken. Protokollirte Erlebnisse von Heimkehrern aus der Kriegsgefangenschaft als abschreckendes Beispiel verlautbaren.

Disziplinar- und Gerichtsstrafen.

Leichtfertig verhängte, gar ungerechte Strafen untergraben die Disziplin. Daher nie in der Erregtheit bestrafen. Tatbestand klären, besonders den Beschuldigten selbst hören. Gründlich überlegen. Disziplinarbestimmungen und Militärstrafgesetzbuch gründlich nachlesen (siehe II. Teil dieses Behelfs). Bei schwierigen Fällen erst am nächsten Tage strafen und ältere Kompagniekommandanten um Rat fragen. Nicht gleich Strafgewalt erschöpfen. Urlaubszug für den Mann im Felde das Empfindlichste, daher aufsparen! Nach Art der Verfehlung, Führung, Vorleben und Charakter des Mannes bestrafen. Bei Befehlsausgabe Strafen verlautbaren, Belehrung daran knüpfen. Unteroffiziere nie vor den Leuten bestrafen, schädigt schwer die Disziplin. Strafgewalt des Kompagniekommandanten siehe Dienstreglement I. Teil.

(II. Teil dieses Behelfs.) Ist gerichtliche Bestrafung notwendig, Strafanzeige vorlegen. Strafvollzug überprüfen. Unerlaubte Strafarten unbedingt vermeiden.

Beschwerden.

Werfen ungünstiges Licht auf Geist der Kompagnie. Vorgehen siehe Dienstreglement I. Teil. (II. Teil dieses Behelfs.) Entscheidung gerecht; schriftlich niederlegen, dem Beschwerdeführer und dem Beklagten im wesentlichen mitteilen.

Urlaub.

Ansporn und Belohnung. Keine Engherzigkeit bei Befürwortung von Urlauben. Urlaubsbitten bei dringenden Anlässen nach Kräften unterstützen. Ernteurlauber und Landwirte überhaupt belehren, welche Wichtigkeit ihrem Fleiß und ihrer Arbeitsleistung in der Heimat zukommt. Einrückungstag genau festlegen und vormerken. Ernteurlaube nur an Berufsleute, da sonst böses Blut. Vorgang beim Einrücken, Lage der Personalsammelstellen bekanntgeben. Urlaubslisten führen. Urlaubsbefugnis im Kriege nur Truppenkommandant. Vor Antritt ärztliche Untersuchung (besonders hinsichtlich Geschlechtskrankheiten) und Belehrung (Meldungen, gute Haltung, gute Ehrenbezeugungen, Vorsicht in Gesprächen wegen Spionagegefahr, bescheidenes, gesittetes Betragen in der Heimat wie auf den meist überfüllten Bahnhöfen und Zügen. Überfüllung der Eisenbahnwagen infolge der riesenhaften Inanspruchnahme der Eisenbahnen für Kriegszwecke unvermeidbar). Mitnahme von Waffen, Munition und Ausrüstung auf Urlaub verboten. Das unbegründet verspätete Einrücken vom Urlaub strenge ahnden! Hier weiterer Urlaubsentzug sehr am Platze.

Auszeichnungen und Beförderungen.

Beides vor Eingabe gewissenhaft prüfen, Meinung der Zugskommandanten über Würdigkeit einholen. Listen über Einzugebende dauernd führen. Verdienste richtig würdigen und vergleichen. Besonderes Augenmerk darauf, daß verwundet abgegangene nicht vergessen werden.

IV. Ausbildung der Kompagnie während des Stellungskrieges.

Ausbildungsziel: Vorbereitung für den Angriff, für die Abwehr, Schule für den Stellungskrieg. Die Kompagnie muß trotz aller Opfer fähig und gewillt sein, ihre Aufgabe voll zu erfüllen.

Bedingungen hiezu: Disziplin, moralischer Wert, gute Fachausbildung der Kompagnie und jedes einzelnen Mannes.

„Die strenge Exerzierschule bildet die Grundlage aller Leistungen unter den Waffen“, gelte auch hier als Hauptgrundsatz.

Von großer Wichtigkeit während des Stellungskrieges Hebung und Erhaltung des Angriffsgeistes, einerseits weil Stellungskrieg nicht Endzweck und mit der Zeit doch Angriff folgen wird, andererseits weil unser Abwehrverfahren diesen Angriffsgeist zur Voraussetzung hat.

Gute Ausbildung ist Hauptsache; sie ist nebst Ausgestaltung der Stellung das beste Mittel zur Erreichung des Kampfzweckes. Sie sichert den Erfolg unter gleichzeitiger Kräfte- und Blutersparnis.

Von größter Wichtigkeit ist die Erziehung des Mannes zur größtmöglichen Selbständigkeit. Oft auf

sich allein angewiesen, ohne unmittelbaren Einfluß seiner Vorgesetzten, muß er lernen, in der entscheidenden Stunde des eigenen oder des feindlichen Angriffes richtig zu handeln.

Im Augenblick der Gefahr macht der Mann, was ihm einge drillt wurde. Alles andere wird in schwierigen Lagen vergessen.

Im langandauernden Stellungskrieg geht vieles, was der Mann vorher gelernt und erlebt hat, verloren. Immer wieder auffrischen, nachprüfen, wo Lücken in der Ausbildung.

Erfahrungsgemäß leidet im langen, eintönigen Stellungskrieg die Marschfähigkeit der Truppe. Dieser Erscheinung ist im Stellungskrieg durch sehr viel Bewegung bei der Ausbildung entgegenzuarbeiten.

Bei der Ausbildung muß der unerfahrene Mann auf die Eindrücke des Kampfes vorbereitet werden. Feuerscheuheit durch Beispiel und Belehrung nehmen. Lärm und Getöse im Gefechte ist viel größer als wirkliche Gefahr.

Gute Durchschnittsausbildung der Kompagnie anstreben. Sich mit den Schwächeren am meisten befassen.

Größte Aufmerksamkeit ist der Schulung der Offiziere und Chargen zuzuwenden. Volle Orientiertheit im Bereiche der Kompagnie, eigene und feindliche Lage im Detail, Aufgaben im Angriff und in der Verteidigung, Stellungsdienst, eigene und feindliche Nahkampfmittel, eigenes und feindliches Verfahren beim Handgranatenkampf im Graben, Verwendung der Sturmtrupps, Kampfweise des Feindes, Gasschutz, Kartenlesen, Gebrauch der Bussole, Anfertigen von Meldungen und einfachen Skizzen müssen ihnen jederzeit geläufig sein. Über die Art der Ausbildung müssen sie praktisch belehrt werden und jedesmal, wenn sie den Leuten einen

Teil des Ausbildungsstoffes beibringen sollen, vorher durch den Kompagniekommandanten praktisch vorbereitet werden. Das Thema nie den Chargen überlassen, sondern stets genau vorschreiben. Chargen zu klarer Befehlsgebung erziehen.

Der Kompagniekommandant muß trachten, daß viele Chargen und Leute seiner Kompagnie in Spezialzweigen ausgebildet werden. (Sturmtrupps, Nahkampfmittel, Telephonisten, Gasschutz, Pferdewartung, Sanitätshilfsdienst etc.) Die Kompagnie wird hiedurch bei Verlusten unabhängiger von fremden Aushilfen.

Die Kommandierung von Offizieren und Mannschaften zu fremden Waffen geschieht von den vorgesetzten Stellen aus; das dort Gesehene und Erlernte für die Ausbildung der ganzen Kompagnie und besonders auch zur Hebung des Vertrauens und des Verständnisses zu den fremden Waffen verwerten. Bei der Ausbildung in jeder Lage nach einem festen, genau durchdachten Programm vorgehen. Streng auf dessen Einhalten achten. Das Programm für die Ausbildung in der Stellung muß auf die noch zu leistende Ausgestaltung der Stellung Rücksicht nehmen; erforderliche Ruhezeit nicht kürzen!

a) Ausbildungszweige im allgemeinen.

Disziplinäre Ausbildung.

In jeder Lage täglich. Kurz, Abwechslung. Immer wieder Einzelausbildung. Bei jeder Gelegenheit Vorgesetzten gegenüber, besonders bei Ehrenbezeugungen größte Strammheit fordern. Beispiel der Chargen! In den Anforderungen an Strammheit niemals nachgeben. Wenn Leute ermüdet, lieber Übung einstellen. Alles vorzeigen, Kommandos nicht überhasten. Leute oft auch selbst kommandieren lassen. Nicht ohne Grund lange Habt Acht stehen oder marschieren lassen. Sprechen in Reih und Glied ohne Erlaubnis nicht dulden.

Vor jedem Einrücken (Abtreten) einige Disziplinierungsübungen, Vorbeimarsch, besonders stramme Griffe etc.
Moralische und Fachausbildung.

(Die nach der Lage der Kompagnie besonders zu beachtenden Ausbildungszweige sind abschnittsweise behandelt.)

Ausbildungszweige.

Allgemeine Standespflichten.

Eid, Kriegsartikel, Benehmen gegen Vorgesetzte, Beschwerden, Gebühren.

Bekleidung und Ausrüstung.

Feldpaß, Legitimationsblätter. Instandhaltung und Reinigung aller Sorten. Tornisterpacken, Sturmgepäck.

Verpflegung.

Verpflegungsgebühren, Wert der Reserveportion. Abkochen an Lagerfeuern, an Kochlöchern und Kochgräben.

Gesundheitspflege.

Belehrungen durch den Arzt über Hitzschlag, Erfrierungen, Seuchen, Geschlechtskrankheiten. Warnung vor übermäßigem Alkoholgenuß, Verwendung des Verbandpäckchens, Erste Hilfe an sich selbst und an Kameraden, Verhalten bei Gaserkrankungen.

Durch den Sanitätsunteroffizier: Körperliche Reinigung, Fußpflege und Fußbekleidung, Wäschewechsel, Zahnpflege.

Unterkünfte:

Arten der Unterkünfte, Ordnung, Beheizung und Beleuchtung. Anlage von Latrinen und Zeltbau.

Schießausbildung und Waffenkenntnis.

Von größter Wichtigkeit. Unterricht möglichst praktisch durch Offiziere. Schießstätten womöglich auch bei der Kompagnie in vorderster Linie anlegen. Rasche und doch gezielte Feuerabgabe auf nahe Distanzen, auch mit Gasmasken und gepflanztem Bajonett vielfach

üben. Nachtschuß. Distanzschätzen. Konkurrenzschießen. Pistolenschießen nicht vernachlässigen. Der vielfach um sich greifenden Meinung, das Handgranatenwerfen sei für die Infanterie viel wichtiger als die Schießausbildung, energisch entgegenzutreten. Das Schießen bleibt die wichtigste Tätigkeit der Infanterie im Gefechte. Sie darf auf dasselbe unter keinen Umständen vergessen. Im übrigen siehe Schießinstruktion.

Unterricht über Geschößwirkung, Deckungsstärken, Zielfernrohrgewehre, Munition, eigene und feindliche Gewehre, Maschinengewehre, Minenwerfer und Handgranaten. Hilfsbedienung feindlicher Waffen zumindest den Offizieren und Unteroffizieren beibringen. Waffenmeisterunterricht: Behandlung und Reinigung der Waffen im Felde.

Leucht- und Signalmittel, Zweck, Verwendung.

Handgranatenwerfen und Nahkampf.

(Siehe Sammelheft III.)

Gasschutzdienst.

(Siehe bezügliche Vorschrift.)

Alle Verrichtungen im Kampfe auch mit aufgesetzter Gasmasken üben!

Bewegungskrieg.

Marsch, Marschsicherung, Marschordnung. Verbindung bei Nachtmärschen. Vorposten, Gefecht, Munitionersatz.

Fremde Waffengattungen:

Artillerie, Minenwerfer, Granatenwerfer, Flammenwerfer, Maschinengewehr, Wirkung, Geschößgattungen und Verwendung in großen Zügen.

Flieger: Kenntnis eigener und feindlicher Flugzeuge, Verhalten beim Erscheinen von Fliegern und Angriffen in allen Lagen, Verbindung mit eigenen Fliegern. Verfahren mit abgeworfenen Fliegermeldungen.

Allgemeines:

Allgemeine Kriegslage, Kriegserlebnisse, Regiments- und Kompagniegeschichte. Benehmen gegen feindliche Bevölkerung. Behandlung von Gefangenen und Überläufern. Verhalten bei Desertionsversuchen eigener Kameraden. Verhalten des Soldaten in Gefangenschaft. Warnung vor Spionage. Verbot des Beutemachens und der Plünderung. Feldpostbestimmungen, Verbot, dienstliche Angelegenheiten nach Hause zu schreiben. Kenntnis feindlicher Uniformen. Organisation des Regiments, Namen der Vorgesetzten etc.

Belehrung über wirtschaftliche Lage, Hinweis auf Sparsamkeit mit allem etc.

Raubziele unserer Feinde, notwendige Sicherung unserer Existenz, Hinterhältigkeiten, Verleumdungen und Listen unserer Feinde. Orientierung über jahrgangswise Entlassung bei Demobilisierung, Institution der Arbeitsvermittlung, Dauer der Demobilisierung, Gründe hierfür, Versorgungsansprüche. Jeder Mann soll sich schon vom Felde aus eine Arbeitsstelle suchen.

b) Ausbildung der Kompagnie in vorderster Stellung.

Ausbildungsgegenstände:

Genauere Kenntnis des Abschnittes durch jeden Mann. Wo sind Vorgesetzte, wo Maschinengewehre, Minenwerfer, Artillerie, wo Munition, Handgranaten, Scheinwerfer? wer sind Nachbarn, nächste Reserve? wo Hilfsplatz, Wasser, Küche etc.? Gleichzeitig aber bei dieser Gelegenheit eindringlichst darauf hinweisen, daß im Falle einer Gefangennahme hierüber dem Feinde auch nicht das kleinste Detail mitgeteilt werden darf, da ansonsten sofort das feindliche Artilleriefeuer auf diese Plätze gelenkt wird. (siehe auch „Innerer Dienst“).

Zweck und Aufgabe, der einzelnen Einrichtungen: Flankierungen, Alarmeinrichtungen, Beobachtungspunkte, Hindernisse. Wo Durchgänge, Reserve an Hindernismaterial, dessen Zweck etc.?

Kenntnis des Terrains und des Gegners: Annäherungswege, Deckungen, Hindernisse im Zwischen-terrain. Ergebnisse der Beobachtung über Lage und Verhalten des Gegners. Was ist vom Gegner eingesehen? Anknüpfungen mit dem Feind unter keinen Umständen dulden. Wege im ganzen Abschnitte, Markierungen (Tafeln), Maskierungen gegen Erd- und Fliegerbeobachtung.

Ausbildung für den Dienst in der Stellung:

Posten (Horchposten, Beobachtungsposten, Alarmposten etc.).

Aufgabe, Wichtigkeit des Dienstes. Von seiner Aufmerksamkeit hängt die Sicherheit der Stellung und der Kameraden ab. Ausschließlich praktische Schulung, bei Ablösung und bei jeder Besichtigung. Alles, was er wahrnimmt, melden! Jede Meldung des Postens beachten. Hiedurch wird auch sein Pflichtgefühl und Ehrgeiz gehoben. Minderverlässliche Leute als Posten, besonders bei Nacht, nie allein, stets dauernd beaufsichtigen lassen (Nachbarposten, Inspektionsunteroffizier). Beobachtungstreifen genau zuweisen. Jeder Posten muß auch wissen, wohin Nachbarposten Einblick haben.

Kenntnis der richtigen Behandlung aller Alarmvorrichtungen. Unauffällige Weitergabe von Avisos und Befehlen von einem Posten zum anderen. Anfordern von Vorfeldbeleuchtung durch den Posten. Deckung gegen Sicht und gegen Feuer. Beobachtung eventuell durch Sehschlitz, Scharte oder Spiegel. Verhalten bei Annäherung des Feindes. Ablösung genau einhalten. Doppelposten nicht auf einmal, sondern die einzelnen Leute zu verschiedenen Zeitpunkten ablösen. Vorgesetzten gegenüber jederzeit bei Tag und Nacht Strammheit, kurze, klare

Antworten auf Fragen geben, hiebei Aufgabe nicht außer acht lassen. „Ich melde gehorsamst“ weglassen.

Adjustierung im allgemeinen: Gewehr (geladen, nachts Bajonett auf), Patrontasche, Brotsack, Stahlhelm, Gasmaske (umgehängte Bereitschaftsbüchse), Handgranaten, schrilles Signalpfeifchen, im Winter Strohschuhe, Schneemantel.

Feldwachen: Im allgemeinen wie Posten. Ausbildung nur praktisch. Kommandant: Schwarmkommandant, bei wichtigen Feldwachen und fallweise auch bei den anderen ein Zugskommandant. Inneren Dienst bei der Feldwache muß der Kompagniekommandant regeln (Aufstellen von Vedetten, Zuweisung des Beobachtungstreifens, Verbindung der Feldwachen untereinander und mit der Stellung). Häufige Kontrolle, besonders bei Nacht, hiebei jedesmal Belehrung. Unauffällige gute Deckung schaffen. Bei Ablösung genaue Mitteilung der bisherigen Beobachtungen. Kommandant mit einigen Signalpatronen ausgerüstet.

Übungen im Verhalten der Feldwache in ihren Obliegenheiten auf Grund einfacher Annahmen über Gefechtslagen, die eintreten könnten. Insbesondere eigenes Verhalten bei Überrumpelungen der Nachbarfeldwachen schulen. Wenn Übung undurchführbar, wenigstens besprechen. Schneidiges Verhalten fordern.

Sprechdisziplin beim Telephon. Jedes Telefongespräch kann vom Gegner abgehört werden. Daher größte Vorsicht im Gebrauch des Telephons. Nur in dringenden Fällen, wenn Gefahr im Verzuge, sprechen. Schleiersprache anwenden, dieselbe oft wechseln. Telephonisten niemals Privatgespräche führen, auch aus unwichtigen, scheinbar belanglosen Gesprächen kann Gegner Vorteile zum schweren Schaden der Kameraden und Gesamtheit ziehen. Ergangenes Sprechverbot (Telephon Sperre) strenge durchführen, gegen Schuldige rücksichtslos einschreiten.

Patrouillendienst sehr gründlich vornehmen, jeden Mann heranziehen. Vor Absendung der Patrouillen hinter der Front Durchführung der Aufgabe üben. Patrouillenübungen stets mit der Annahme der Einwirkung des eigenen und feindlichen Feuers anlegen. In der Nähe befindliche Maschinengewehre und Geschütze zu Übungen heranziehen (Überschießen der eigenen Abteilung). Von besonderer Wichtigkeit sind Übungen in nächtlichen Patrouillengängen. Bei der Kompagnie jederzeit mindestens 3 Unteroffiziere und 10 Mann im Patrouillendienst vorzüglich ausgebildet. Ausbildung ausschließlich durch Offizier. Ängstlichkeit unbedingt ausmerzen. Zusammensetzung der Patrouillen und Auswahl des Kommandanten von größter Wichtigkeit für erfolgreiche Durchführung. Alle Offiziere müssen monatlich mindestens einmal persönlich Patrouille führen. Art und Weise der Verbindung der Patrouille festlegen, eventuell Zeichen verabreden. Nach dem Einrücken genaues Befragen aller, brave Leute sofort beloben und über ihre Tätigkeit an Vorgesetzte berichten.

Alarmierungen. Platz und Aufgabe bei Alarm bei Tag und Nacht muß jedem einzelnen Mann bekannt sein. Alarmübungen aus allen möglichen Lagen, bei Tag und Nacht vornehmen: Leute im Graben bereit, in Ruhe, in Unterständen, bei Arbeit, Reinigung etc. Lautlosigkeit, Raschheit ohne Überhastung auch bei Übungen fordern. Mit jedem Posten genau besprechen, in welchen Fällen und in welcher Weise Alarmsignal zu geben ist; dies oft kontrollieren. Vorbedingung für glattes und rasches Alarmieren ist zweckdienliche Ordnung im Graben und genau geregelter Dienstgang.

Gasalarmübungen häufig bei Tag und Nacht vornehmen. Ruhiges Gasbereitmachen, keine Aufregung, Vertrauen zur Maske.

Ausbildung für den Kampf.

Der Kompagniekommandant muß sich in erster Linie darüber vollkommen im klaren sein, in welcher Weise die Verteidigung bei Tag und bei Nacht, bei überraschendem Angriff und nach vorangegangener Artilleriesvorbereitung zu erfolgen hat. Das Erkennen eines beabsichtigten feindlichen Angriffes ist von allergrößter Bedeutung. Jeder Fall muß durchdacht und mit Unterkommandanten besprochen werden. Öfters — gerade unter schwierigen Verhältnissen — ist stiller Alarm unter bestimmten Annahmen auszuführen; die sich hiebei ergebenden Mißstände sind eingehend zu besprechen und abzustellen. In jedem Unterstand muß dauernd ein Mann wachen.

Die Zugs- und Schwarmkommandanten sind entweder von geeigneten Punkten hinter oder, wenn nur irgend wie möglich, vor der Stellung über die für den Feind günstigen Annäherungswege, tote Räume und deren flankierenden Bestreichung zu orientieren.

Jeder Mann muß wissen:

1. daß bei einem Angriff die Artillerie bald Hilfe bringt und die nachfolgenden Abteilungen des Feindes durch Feuer abschneidet. Die vorderen Linien, namentlich die kleinen, das Rückgrat der Stellung bildenden Maschinengewehrnesten, müssen daher auch dann noch bis auf den letzten Mann verteidigt werden, wenn der Feind sie überspringt oder sonst darüber hinaus vorgeht. (Erforderlichenfalls Bildung mehrerer Fronten unter Ausnützung der Annäherungs- und Verbindungswege, Abriegeln der Gräben).

2. daß ruhiges Ausharren, kaltblütiger Gebrauch des Gewehres und der Handgranate sowie der blanken Waffe und rasches initiatives Handeln auch weniger Leute das sicherste Abwehrmittel ist,

3. daß alles, was an Kampfmitteln in und hinter der Stellung vorhanden ist, der Unterstützung des Infanteristen in der vordersten Stellung dient,

4. daß die höheren Führer alles Mögliche bereits im voraus festgelegt haben, um die vorderen Linien mit den Reserven zu unterstützen, selbst wenn der Feind über die erste Linie hinaus vorgerückt wäre.

Die Ausbildung der Kompagnie hat hauptsächlich zu umfassen: Kampf im isolierten Schützennest; Zusammenwirken von Gewehr und Maschinengewehr in kleinen Gruppen; gegenseitiges Zusammenwirken der Schützennester untereinander und mit den nächsten Reserven; Zusammenwirken der Beobachter und der Meldeläufer mit den Schützennestern; Mitwirkung der im Bereich der Kompagnie eingeteilten Nahkampfmittel beim Kampf in der Vorfeldzone; Ausweichen der Besatzung der Vorfeldzone nur auf Befehl vor einem Gegner, dem nicht Widerstand geleistet werden kann; Verteidigung auch gegen den Rücken, Entsatz eingeschlossener Teile.

Wesen der Sturmtruppenausbildung muß allmählich auf alle Leute der Kompagnie übertragen werden.

Kleinere Unternehmungen sind das beste Mittel zur Hebung des Angriffsgeistes. Daher häufig, nach wohl-durchdachtem Programm und bis ins kleinste gehender Vorbereitung. Über beabsichtigte Unternehmungen jedoch vorher Meldung an Vorgesetzte, Verständigung der Nachbarn.

Verbindungsdienst im Stellungskrieg während des Gefechtes: Ausbildung der Relaisposten, Meldeläufer und Verbindungspatrouillen. Größte Sorgfalt in diesem Ausbildungszweig, da mit den Drahtverbindungen im Kampfe nie sicher gerechnet werden kann. Unermüdlichkeit, genaue Kenntnis des ganzen Abschnittes und Bewußtsein der Wichtigkeit des Dienstes muß den

Leuten eigen sein. Viel nachts mit ihnen üben. Für ihren Ersatz sorgen.

c) Ausbildung der Kompagnie als Reserve nahe der Kampffront.

Erste Aufgabe des Kompagniekommandanten und nächstes Ausbildungsziel ist: Sicherheit in der nunmehr zufallenden Aufgabe und volle Klarheit über das Verhalten bei eintretenden Kampfhandlungen.

Demnach Gang der Ausbildung: Orientiertheit im Terrain, besonders über den Raum zwischen Aufstellungsort und vorderster Linie, Annäherungs- und Verbindungswege, feuerarme Räume, Verteidigungseinrichtungen, Hindernisse, Verbindungen, Beobachtungsmöglichkeiten des Feindes; Verhältnis zu den Nachbarreserven und Nachbarabschnitten sowie zu den weiter rückwärts befindlichen Reserven.

Diese Orientierung erteilt zunächst der Kompagniekommandant persönlich den Offizieren und Unteroffizieren, die hiedurch in die Lage versetzt werden müssen, selbst vollkommen verlässliche Führer bei Tag und Nacht abzugeben. Die Orientierung der Mannschaft erfolgt sodann zugsweise durch die Zugskommandanten in ähnlicher Weise. Hand in Hand mit dieser ersten Orientierung geht die Ausbildung je einer Patrouille pro Zug als Führerpatrouille für den ganzen Bereich.

Sowohl bei diesen Orientierungsübungen als auch bei den späteren Kampfübungen der Kompagnie ist jede Auffälligkeit zu vermeiden. Reserven, die die Aufmerksamkeit des Gegners vorzeitig auf sich lenken, schädigen die Kampfinteressen. Der Feind ist aufmerksam, beobachtet von allen Seiten und nimmt wahrgenommene Bewegungen oft deshalb nicht unter Feuer, um weiter beobachten und gelegentlich die Reserve mit stärkstem Feuer überfallen zu können.

In der Folge ist die Kompagnie nunmehr über ihr Verhalten bei allen Möglichkeiten feindlicher Angriffe auszubilden.

Gegenstände dieser Übungen können sein:

Eingreifen der Reservekompagnie (Bereitschaft) zum Gegenstoß unter der Annahme, daß der Gegner in die Vorfeldzone eingedrungen ist, hiebei Zusammenwirken mit den noch stehengebliebenen Schützen (Maschinengewehr)nestern und ausgewichenen Besatzungen.

Herausbrechen aus Unterkünften zum sofortigen Gegenstoß.

Anmarsch zum Gegenstoß (Vorwärtssammeln) unter der Annahme stärksten feindlichen Artilleriefeuers, Anmarsch bei Nacht und mit aufgesetzten Gasmasken.

Besetzen einer Riegelstellung, Kampf in dieser.

Schutz von Batterien durch Angriff, eventuell einzelner Züge oder Schwärme.

Alarmübungen in allen Lagen.

Allen diesen Übungen muß der Angriffsgeist der Kompagnie zu Grunde liegen. Sie müssen auf die konkrete Lage und Aufgabe der Kompagnie und auf die ersten, noch vorauszusehenden Lagen im Kampfe aufgebaut sein, in denen die Kompagnie in diesem Reserveverhältnis einzugreifen berufen sein wird. Dauerndes Einvernehmen, Besprechungen und eventuell Mitwirkung der bei den Übungen mitbetroffenen Kommandanten der vordersten Linie und der Nachbarn. Ist die Durchführung der Übungen wegen feindlicher Beobachtung oder Feuerwirkung nicht möglich, so müssen zumindest Besprechungen mit den Chargen im Terrain und auch an herzustellenden Sandkästen stattfinden. Entschlossenheit, Raschheit und klare Befehlgebung anerkennen.

Drahtverbindungen bei allen Kampfübungen als zer-
schossen annehmen.

Der Aufgabe der Kompagnie entsprechend ist der
gesamte innere Dienst der Kompagnie und die Aus-
bildung hierin anzupassen:

Beobachtungs- und Alarmposten, Inspektionsdienst
der Offiziere und Unteroffiziere, Verbindungen zur
vorderen Linie, zu Nachbarn und nach rückwärts durch
Sicht, Meldeläufer und Patrouillen, deren Verhalten in
den verschiedenen Gefechtslagen, Art der Unterbringung,
Maß der Gefechtsbereitschaft, Herstellung und Instand-
haltung rückwärtiger Verteidigungsanlagen, Beobachtungs-
punkte, Annäherungswege, Maskierungen und Markierungen
im Rahmen der zufallenden Aufgabe, Aushilfen in der
Arbeit der vordersten Stellungsbesetzungen durch Be-
schaffung und Zutragen von Material.

Der Hebung des guten Geistes der Kompagnie,
der Disziplin, der Schießausbildung auf improvisierten
Schießstätten, dem Handgranatenwerfen, Gewehrkampf,
körperlichen Übungen, einer vermehrten Ausbildung in
der Gesundheitspflege, im Erhalten, Reinigen und
Ordnung der Ausrüstung und im Quartier sowie den
sonstigen allgemeinen Ausbildungszweigen ist hiebei
dauerndes Augenmerk zuzuwenden.

Hier wird für die strenge Exerzierschule mehr Zeit
zu erübrigen und bessere Gelegenheit vorhanden sein.
Die Vorbereitung für die Gefechtsaufgabe und die strenge
Exerzierschule müssen Hand in Hand gehen. Dabei
strammen Exerzierdrill fordern, aber nicht geisttötend
durch Stunden mechanische Übungen vornehmen lassen,
sondern kurz, abwechselnd bei genauester Ausführung
jeder Einzelheit. Die strenge Exerzierschule ist es, die
eine „gute Truppe“ schafft. Eine Exerzierschule, die mit
Verstand betrieben wird, wirkt nicht abstumpfend. Der
Mann muß das Gefühl haben, daß er „Soldat“ ist.

d) Ausbildung der Kompagnie als Reserve außerhalb des Kampfbereiches.

In den meisten Fällen wird die Kompagnie nicht selbständig, sondern in höherem Verbands in ein Reserveverhältnis weiter hinter der Kampffront gelangen.

Zunächst ist der inneren Festigung der Kompagnie das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Sie ist durch die strenge Exerzierschule am leichtesten erreichbar (siehe e).

Hat die Kompagnie schwere Tage hinter sich, starke Verluste oder Rückschläge erlitten, darf keine gedrückte Stimmung aufkommen. Diese überträgt sich erfahrungsgemäß sofort auf neu eintreffende Ersätze.

Die Fürsorge für das Wohl der Untergebenen seitens aller Vorgesetzten muß in dieser Lage in erhöhtem Maß zur Geltung kommen. Gewährung ausgiebiger Ruhezeit, besonders in den ersten Tagen, Sorge für Unterkunft und Verpflegung, Benützung vorhandener Badeeinrichtungen, wenn irgend möglich, Zerstreuungen (Kinos, Soldatenheime, Gesang, Musik), dann Ansetzen von Bewegungsspielen und Sportfesten, rasche Zudisponierung der Feldpost, Sorge für Lektüre, Gottesdienst, sind Mittel, die der Mann dankbar empfindet, die Anhänglichkeit zum Kommandanten, die Dienstfreudigkeit und den guten Geist der Kompagnie fördern.

Auch wird sich in dieser Lage reichlicher die Möglichkeit bieten, Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung in Ordnung zu bringen und zu ergänzen sowie dem Zustand und der Wartung der Pferde ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Eingetretene Verluste sowie die Einteilung neuer Ersätze werden vielfach auch eine neue Einteilung innerhalb der Kompagnie notwendig machen. Das rasche, vollkommene Verschmelzen neuer Ersätze in

den guten Geist und in die Kampftüchtigkeit der Kompagnie bildet eine der Hauptaufgaben des Kompagniekommandanten.

Weitere Gegenstände für die Ausbildung der Kompagnie werden sich daher aus dem inneren Dienst ergeben; Quartierordnung, Kenntnis der Unterbringung der Kompagnie, Anordnungen für einen Alarm und für den Feueralarm, Retraite, Dienst in der Kantonierung (im Lager), Gesundheitspflege, Instandsetzung und Reinigung von Monturen, Waffen und Ausrüstungsgegenständen. Alltäglich kurze Disziplinierungsübungen.

Die Fachausbildung und die Zeiteinteilung wird zumeist in den Händen jenes Kommandanten liegen, der die betreffende Reserve kommandiert. Auf Grund des von diesem Kommandanten verlautbarten Ausbildungsprogrammes ist es jedoch Sache des Kompagniekommandanten, die Ausbildung durchzuführen.

Die Ausbildung wird betreffen:

Märsche. Marschordnung, Marschsicherung, Marschdisziplin, Rasten, Gesundheitspflege, Pflichten der Chargen während des Marsches, Nachtmärsche, Marodeure.

Gefechtsübungen. Begegnungsgefecht, Angriff, Verteidigung, Verlauf des Gefechtes in großen Zügen. Rollen, die der Kompagnie im Gefechte zufallen können, Angriffsübungen gegen Stützpunkte, im Walde, gegen Ortschaften, Häuserkampf. Sanitätsdienst und Munitionsnachschub im Gefechte. Kenntnis der allgemeinen Annahme durch jeden Mann!

Schießübungen auf vorbereiteten Übungsplätzen. Sorgfältigste Erziehung des einzelnen Mannes zur genauesten Ausführung aller Einzelheiten und zum kriegsmäßigen Verhalten, unbeirrt durch den übenden großen Verband und auch ohne Kontrolle und Einwirkung der Chargen.

Stellungsbau und Stellungsdienst. An vorbereiteten Musterstellungen oder Übungswerken. Taktische Grundlage für die Übung, Reihenfolge der Arbeit beim Stellungsbau, Grundsätze für die Anlage einer Stellung, improvisierte Deckungen in Trichtern, Schützenlöchern, deren Verbindung und Vervollständigung, Transport von Hindernismaterial, Schnellhindernisse, Bau von Unterständen, Minenkampf, Einrichten von Häusern und von Gebäudeschutt zur Verteidigung, Bekleiden, Betonieren der Stellung, Entwässerung, Sprengen von Hindernissen etc.

Ablösungen der Stellungenbesetzung, Dienst in der Stellung (siehe Ausbildung in vorderster Stellung).

Die weitere Fachausbildung des einzelnen Mannes ist zu betreiben. Die hierzu verfügbare Zeit sowie die bei den vorhergegangenen Gefechtshandlungen und Übungen wahrgenommenen Lücken werden die Reihenfolge und die für die einzelnen Ausbildungszweige aufzuwendende Zeit bestimmen.

NKE EKK

HHK Kari Könyvtár



84750973



